



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Das Klima schützen, Kommunen fördern

Die Kommunalrichtlinie 2015/2016



NATIONALE  
**KLIMASCHUTZ**  
INITIATIVE

# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin

E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de) · Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Redaktion

BMUB, Referat KII 2

## Fachliche Beratung

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

## Fachliche Zuarbeit

Projektträger Jülich

Geschäftsbereich KLI, Klima

Forschungszentrum Jülich GmbH

## Gestaltung

Tinkerbelle GmbH, Berlin

## Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

## Bildnachweise

Titelseite: Burcin Tuncer/istock, S. 5: Kristian Sekulic/Getty, S. 11: baranq/shutterstock, S. 13: Pressmaster/shutterstock, S. 15: Wavebreak-mediaMicro/Fotolia, S. 17: focal point/shutterstock, S. 19: Rausin/shutterstock, S. 21: Studio10Artur/shutterstock

## Stand

September 2014

## 2. Auflage

30.000 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmub.bund.de/bestellformular](http://www.bmub.bund.de/bestellformular)

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Gedruckt auf Recyclingpapier.

# Inhalt

Die Kommunalrichtlinie: gut fürs Klima – und für die Kommunen	4
Das Förderpaket für Kommunen	6
Der Förderweg im Überblick	8
Einstiegsberatung für Kommunen	10
Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten	12
Klimaschutzmanagement für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten	14
Energiesparmodelle in Schulen und Kitas	16
Investive Klimaschutzmaßnahmen	18
Ergänzende Förderprogramme für Kommunen	21
Kontaktadressen	23

# Die Kommunalrichtlinie: gut fürs Klima – und für die Kommunen

Das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für kommunale Klimaschutzprojekte, die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie), hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Von 2008 bis Ende 2013 konnten mehr als 6.000 lokale Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen gefördert werden. Die vielen positiven Rückmeldungen aus den Kommunen und das unverminderte Interesse für die Kommunalrichtlinie sprechen für den Tatendrang der Menschen vor Ort. Das ist nicht nur gut fürs Klima, sondern auch für Städte und Gemeinden: Kommunen, die heute in Klimaschutz investieren, senken dauerhaft ihre Energiekosten – zum Beispiel in Schulen, Sporthallen oder Rathäusern – und entlasten damit ihren Finanzhaushalt. Gleichzeitig erhöht Klimaschutz die regionale Wertschöpfung: Maßnahmen wie die Modernisierung der Infrastruktur, energieeffiziente Beleuchtung und die Nutzung ausgewählter innovativer Technologien kommen den Unternehmen vor Ort zugute.

Die Klimaschutzziele der Bundesregierung sind ambitioniert: Bis 2020 sollen die Emissionen von Treibhausgasen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Um diese Ziele zu erreichen, fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative den kommunalen Klimaschutz. Dabei werden sowohl Kommunen gefördert, die schon im Klimaschutz aktiv sind, als auch solche, die bislang noch keine Möglichkeiten dafür gesehen haben. Mehr Menschen für den Klimaschutz zu gewinnen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu verfestigen – das sind wichtige Ziele der Kommunalrichtlinie.

## Die Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, mit denen Energie effizienter genutzt und Emissionen gemindert werden können. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.



# Das Förderpaket für Kommunen

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium:

- Einstiegsberatung für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen,
- die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten,
- die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- die Einführung beziehungsweise Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kitas durch Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager,
- investive Klimaschutzmaßnahmen.

Die Förderung richtet sich an:

- Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden.

Eingeschränkt antragsberechtigt sind:

- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Schulen und Kindertagesstätten beziehungsweise deren Träger,
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen beziehungsweise deren Träger,
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus,
- kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft,
- Werkstätten für behinderte Menschen,
- Unternehmen, die zu 100 Prozent in kommunaler Trägerschaft stehen,
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften und ausgewählte Unternehmen.

### Beratungsleistungen

Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz

### Klimaschutzkonzepte und -management

Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Klimaschutzmanagement

Anschlussvorhaben für das Klimaschutzmanagement

Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme

### Energiesparmodelle

Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten

### Investive Klimaschutzmaßnahmen

Nachhaltige Mobilität

Klimaschutztechnologien

Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen

Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung

Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

Einrichtung von Wegweisungssystemen

Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen

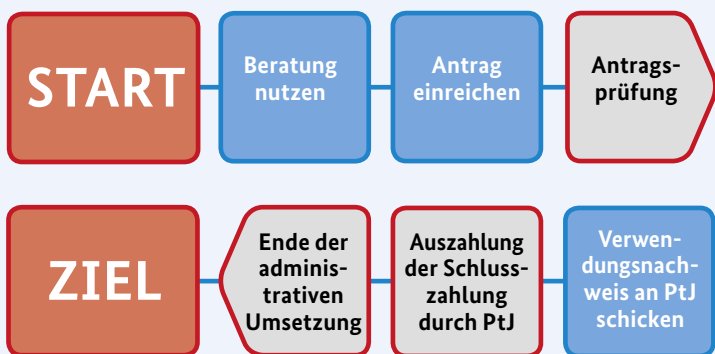
Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

# Der Förderweg im Überblick

Die Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist klar strukturiert: Nach Einreichung des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung. Anschließend sind in der Regel noch Nachfragen zu beantworten. Wenn der Antrag den Zuwendungsbedingungen entspricht und alle Fragen geklärt sind, erlässt der vom Bundesumweltministerium beauftragte Projektträger Jülich (PtJ) den Bewilligungsbescheid. Dieser gilt als Startschuss für die Projektumsetzung: Vorher darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden, auch eine Ausschreibung für einzelne Leistungen darf vorher noch nicht erfolgen.

Schritt für Schritt werden Antragsteller während des Verfahrens begleitet: Im Auftrag und mit Förderung des Bundesumweltministeriums bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) eine

## Der Förderweg für Antragsteller



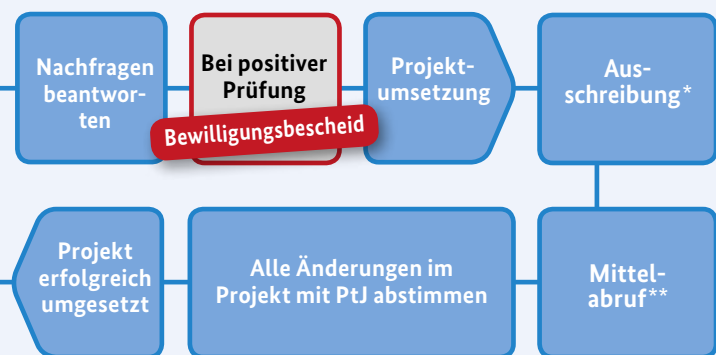


umfassende Beratung zur Kommunalrichtlinie und zu weiteren Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz.

Für Auskünfte zu einzelnen Projektanträgen steht der PtJ zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf Seite 23.

## Antragsfristen

Im Jahr 2015 können Anträge für investive Maßnahmen, Einstiegsberatung und Konzepte zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. März 2015 eingereicht werden, im Jahr 2016 entsprechend zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. März 2016. Anträge für die Förderung von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern und die entsprechenden Anschlussvorhaben sowie Anträge für ausgewählte Maßnahmen und Anträge für die Realisierung von Energiesparmodellen können ganzjährig gestellt werden.



\* Ausschreibungen für Personal dürfen bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unter Vorbehalt der Zuwendungszusage durchgeführt werden.

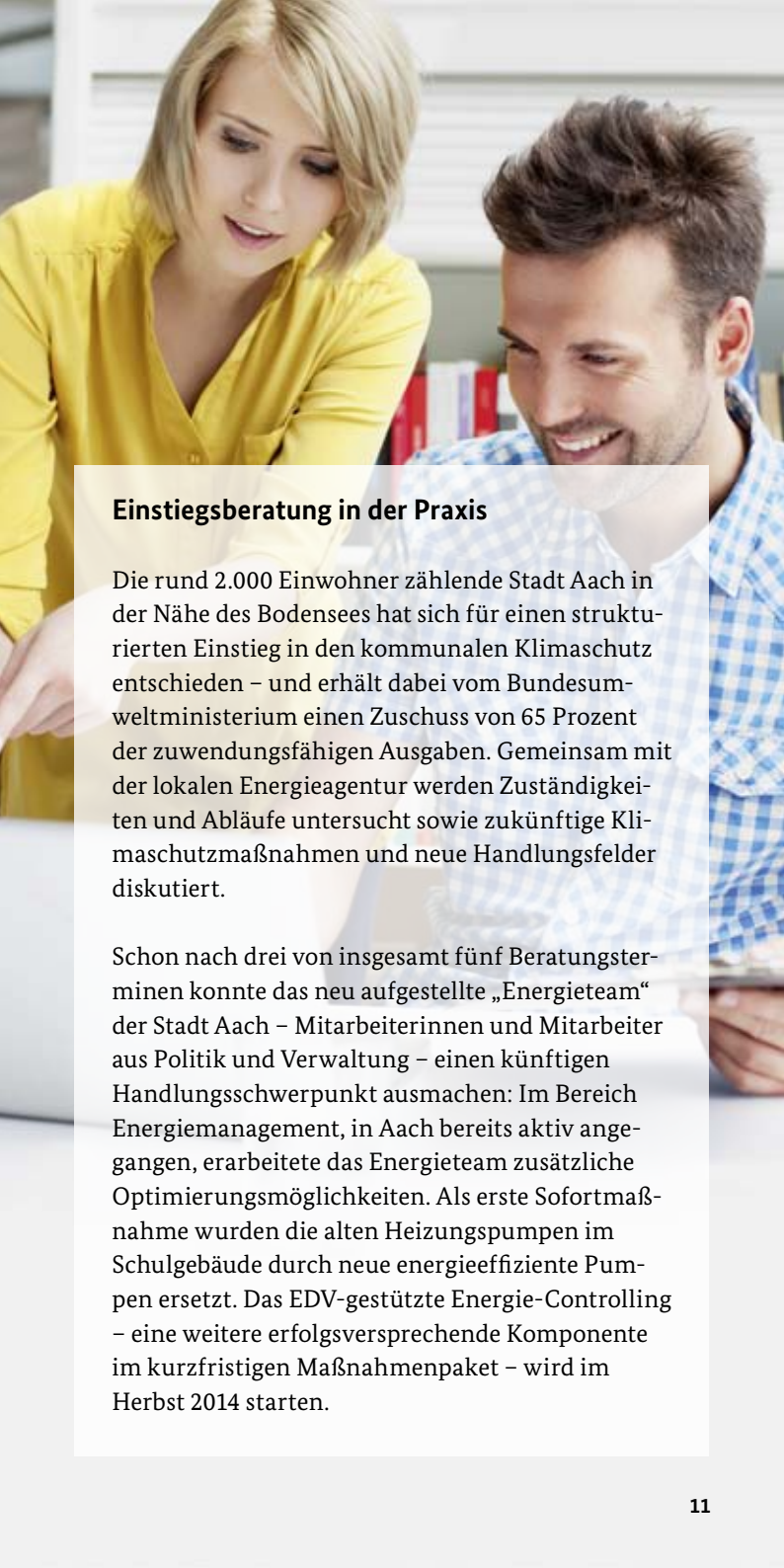
\*\* Nur bei Förderbeträgen über 25.000 Euro, kleinere Förderbeträge werden nach der Projektumsetzung ausgezahlt (Schlusszahlung).

# Einstiegsberatung für Kommunen

Ziel der Einstiegsberatung ist es, Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen, einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu erleichtern. Im Fokus steht dabei ein übergreifender Beratungsansatz, der sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche betrachtet. Mit der Einstiegsberatung sollen Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung aufgezeigt werden, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann.

Im ersten Schritt der Beratung analysiert ein Experte Zuständigkeiten, Abläufe und Aktivitäten in der Kommune. Dafür benennt die Kommune einen lokalen Ansprechpartner, der den Berater unterstützt und Informationen zur Verfügung stellt. Anschließend werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und gemeinsam mit der Kommune erste Klimaschutzziele festgelegt. Ergebnis der Beratung ist ein erster, grober Maßnahmenplan, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung einzelner Maßnahmen enthält. Darüber hinaus wird die Kommune beraten, wie sie den Erfolg ihrer Maßnahmen messen kann, zum Beispiel mit einer Energie- und Treibhausgasbilanz oder mit einem Controlling-Konzept.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten. Zuwendungsfähig sind maximal 15 Beratertage – mindestens fünf dieser Tage müssen dabei vor Ort in der Kommune stattfinden.



## Einstiegsberatung in der Praxis

Die rund 2.000 Einwohner zählende Stadt Aach in der Nähe des Bodensees hat sich für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz entschieden – und erhält dabei vom Bundesumweltministerium einen Zuschuss von 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Gemeinsam mit der lokalen Energieagentur werden Zuständigkeiten und Abläufe untersucht sowie zukünftige Klimaschutzmaßnahmen und neue Handlungsfelder diskutiert.

Schon nach drei von insgesamt fünf Beratungsterminen konnte das neu aufgestellte „Energieteam“ der Stadt Aach – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Politik und Verwaltung – einen künftigen Handlungsschwerpunkt ausmachen: Im Bereich Energiemanagement, in Aach bereits aktiv angegangen, erarbeitete das Energieteam zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten. Als erste Sofortmaßnahme wurden die alten Heizungspumpen im Schulgebäude durch neue energieeffiziente Pumpen ersetzt. Das EDV-gestützte Energie-Controlling – eine weitere erfolgsversprechende Komponente im kurzfristigen Maßnahmenpaket – wird im Herbst 2014 starten.

# Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

Klimaschutzkonzepte sind die Grundlage für eine langfristig angelegte Klimaschutzpolitik, die auf kommunaler Ebene angestrebt wird. Sie enthalten eine Bestandsaufnahme der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, Potenzialberechnungen zur Emissionsminderung, konkrete Einsparziele und Maßnahmenkataloge.

Es wird unterschieden zwischen integrierten Klimaschutzkonzepten, die alle relevanten Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik erfassen, und Klimaschutzteilkonzepten, die sich auf einen einzelnen klimarelevanten Bereich beziehen.

Die Projektanträge für die Erstellung dieser Konzepte durch fachkundige Dritte sollen sich auf größere räumliche Einheiten beziehen, sodass die Förderung mindestens 10.000 Euro beträgt.

Kleine Kommunen können sich zusammenschließen, um diesen Vorhabenumfang zu erreichen. Für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern bietet die Kommunalrichtlinie angepasste Förderbedingungen.

## **Klimaschutzkonzepte in der Praxis**

Die drei brandenburgischen Städte Oranienburg, Hennigsdorf und Velten, die zusammen den regionalen Wachstumskern O-H-V bilden, zeigen, dass wirtschaftliches Wachstum und Klimaschutz gut zusammengehen. Mit einem Zuschuss von rund 91.000 Euro aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums wurde 2010 ein gemeindeübergreifendes Klimaschutzkonzept mit anspruchsvollen Klimazielen erstellt: Trotz energieintensiver Unternehmen vor Ort will das Städtetrio mit 7,2 Tonnen Treibhausgasemissionen pro Kopf bereits 2015 die Zielmarke für Gesamtdeutschland, 7,7 Tonnen pro Kopf im Jahr 2020, unterschreiten. Schon jetzt werden allein durch die im Konzept der drei Städte festgeschriebenen Maßnahmen – zu diesen gehört beispielsweise ein Biomasse-Heizkraftwerk in Hennigsdorf – jährlich circa 50.000 Tonnen Treibhausgase eingespart.

Dass die Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept weiterentwickelt und in die Tat umgesetzt werden, dafür sorgt seit 2013 – ebenfalls gefördert durch das Bundesumweltministerium – eine Klimaschutzmanagerin. Sie fungiert im neugeschaffenen Kompetenzzentrum Klimaschutz der drei Kommunen als zentrale Anlaufstelle und koordiniert dort alle Klimaschutzaktivitäten des Städteverbands.

# Klimaschutzmanagement für die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten

Kommunen oder Einrichtungen, die bereits über ein Klimaschutz(teil)konzept verfügen, können die Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die Umsetzung ihrer Konzepte beantragen. In diesem Fall bezuschusst das Bundesumweltministerium die Personalkosten von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, die im Rahmen der Konzeptumsetzung zusätzlich eingestellt werden. Auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Prozessunterstützung sind zuwendungsfähig.

Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager sind die strategische und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Klimaschutzes in der Kommune: Sie bereiten die Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen vor, begleiten diese, organisieren den Beteiligungsprozess aller relevanten Akteure und initiieren die Weiterentwicklung. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass ein Beschluss zur Umsetzung eines maximal drei Jahre alten Klimaschutz(teil)konzeptes vorliegt. Der Zeitraum der Stellenförderung beträgt drei Jahre für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes und zwei Jahre für die eines Teilkonzeptes. Im Rahmen eines Anschlussvorhabens ist eine Verlängerung des Vertrages möglich.



## Klimaschutzmanagement in der Praxis

Die Stadt Hürth im Rheinland setzt auf mehr Klimaschutz und weniger Energieverbrauch – und hat deswegen 2013 mit einem 65-prozentigen Zuschuss durch das Bundesumweltministerium eine zusätzliche Stelle für einen Klimaschutzmanager geschaffen. Mit vollem Einsatz engagiert sich seitdem ein studierter Energie- und Umwelttechniker dafür, dass das zuvor erstellte Klimaschutzteilkonzept nicht nur umgesetzt, sondern auch weiterentwickelt wird.

Bis 2015 sollen zehn Maßnahmen für den Klimaschutz umgesetzt werden – von investiven Maßnahmen wie dem Austausch der Leuchten im Rathaus über den energieeffizienten Neubau einer Gesamtschule bis hin zur Einrichtung eines stadtweiten Schul-Energiesparprojekts. Mit diesen Vorhaben werden jährlich voraussichtlich 295.000 kWh Strom, 620.000 kWh Wärme und somit rund 295 Tonnen Treibhausgase und 115.000 Euro an Energiekosten eingespart. Eine zentrale Homepage der Stadt rund um den Klimaschutz soll zukünftig allen Interessierten den Einstieg ins Thema erleichtern und Hintergrundinformationen gebündelt bereitstellen.

# Energiesparmodelle in Schulen und Kitas

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements für Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) werden Bildungsträger bei der Initiierung und Realisierung von Energiesparmodellen unterstützt. Vermindern die Akteure an ihren Schulen oder Kitas die Treibhausgasemissionen durch einen bewussten Umgang mit Strom und Wärme, erhalten sie zum Beispiel nach dem Beteiligungsprämiensystem einen prozentualen Anteil der Energiekosteneinsparung zur freien Verfügung. So können Kommunen ihre Schulen und Kitas durch eine finanzielle Beteiligung an den gesparten Energiekosten zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz motivieren.

Die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager führen Schulungen durch und fördern die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Im Vordergrund der Tätigkeit steht die koordinierende Funktion. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für fachkundige Dritte oder zu diesem Zweck eingestelltes Fachpersonal.

Als Fördervoraussetzung für das Klimaschutzmanagement gilt die Einführung oder Weiterführung eines der bereits bestehenden Energiesparmodelle.

Darunter fallen:

- das Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Schulen/Kitas (fifty-fifty oder ähnliche Verteilung),
- das Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweise Verbleib eingesparter Energiekosten in der Schule/Kita,
- das Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Schulen/Kitas (Aktivitätsprämiensystem).



## Energiesparmodelle in der Praxis

In 128 katholischen Kindertageseinrichtungen und vier Verwaltungsstellen der KiTa gGmbH Saarland wurde Klimaschutz als umfassende Aufgabe verstanden und von 2010 bis 2013 das Projekt „KiTa Klima-elementar“ durchgeführt. Dessen Ziel war es nicht nur, technische und organisatorische Verbesserungen zu erzielen. Die Kinder sollten auch Anreize erhalten, mit den Ressourcen der Umwelt schonend umzugehen. Dafür wurden die Einrichtungen zum Beispiel mit „Raumklimastationen“ ausgestattet, die es den Kindern ermöglichen, die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit selbst zu messen und entsprechend angepasst zu lüften.

Das Projekt wurde durch das Bundesumweltministerium gefördert und erhielt einen Zuschuss von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, insgesamt rund 187.600 Euro. Die Bilanz nach Abschluss des Projektes ist positiv: Der jährliche Ausstoß an Treibhausgasemissionen ging um 1.000 Tonnen zurück. Die monatlichen Verbrauchsdaten und -kosten im Bereich Energie und Wasser werden auch weiterhin in einem webbasierten Kontrollsystem erfasst.



# Investive Klimaschutzmaßnahmen

Folgende investive Klimaschutzmaßnahmen, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen führen, werden gefördert:

- der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung in Verbindung mit einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- die Nachrüstung und der Austausch raumluftechnischer Geräte in Nichtwohngebäuden.

Im Bereich „Nachhaltige Mobilität“ werden bauliche und infrastrukturelle Investitionen gefördert. Dazu zählen:

- die Errichtung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen,
- die Einrichtung von Wegweisungssystemen für den Radverkehr,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wie die Ergänzung vorhandener Wegenetze und die Einrichtung von Radabstellanlagen.

Des Weiteren wird der Technologieeinsatz zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldponien gefördert.

## **Klimaschutzmaßnahmen in der Praxis: LED-Beleuchtung in der Schule**

Die Osterferien 2014 wurden am Gymnasium Schloss Plön im Kreis Plön genutzt, um die technisch überholte Beleuchtung der Schulturnhalle zu sanieren. Rund 21.000 Euro mussten investiert werden, um ballwurfsichere LED-Anbauleuchten mit integriertem LED-System und einem Lichtmanagementsystem einzubauen. Das Bundesumweltministerium hat 8.000 Euro der Gesamtkosten getragen. Nun profitieren nicht nur die rund 650 Schülerinnen und Schüler von der optimierten Lichtqualität. Auch das Klima wird durch eine Senkung der Treibhausgasemissionen um circa 4,5 Tonnen pro Jahr geschont – und die klamme Finanzkasse des Kreises wird aufgrund des um 64 Prozent verringerten Energieverbrauchs jährlich um circa 2.000 Euro entlastet.

## **Klimaschutzmaßnahmen in der Praxis: optimierte Lüftung im Hallenbad**

Die Hansestadt Salzwedel hat die bisher wenig effektive Lüftungsanlage in der städtischen Schwimmhalle mit Förderung durch das Bundesumweltministerium ersetzt. Für die Sanierungsmaßnahmen erhielt die Hansestadt einen Zuschuss von 40.782 Euro zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt rund 163.000 Euro. Im Rahmen des Projekts baute die Stadt eine neue Lüftungsanlage mit mehrstufiger Wärmerückgewinnung und digitaler Steuerungskontrolle ein.

Dank der neuen energieeffizienten Anlage lassen sich bis zu 80 Prozent der Abluftwärme in den Wärmekreislauf zurückführen. Durch den verminderten Wärmeverbrauch sinken die jährlichen Betriebskosten für Elektroenergie und Fernwärme um circa 40.000 Euro. Die optimierte Steuerung der Raumlufttemperatur und der Frischluftzufuhr erhöht zudem die Aufenthaltsqualität für die Bade Gäste. Die neue Lüftungsanlage vermindert die Treibhausgasemissionen um rund 58 Tonnen im Jahr. Dieser Erfolg spornt die Stadt an, noch mehr für den Klimaschutz zu tun: 2014 soll das Hallenbad energieeffiziente LED-Leuchten erhalten.

# Ergänzende Förderprogramme für Kommunen

## **Energieeffizienz im Quartier: Förderung von Konzepten, Management und Maßnahmen**

Eine Möglichkeit zur Erschließung weiterer Energieeffizienzpotenziale bietet sich durch gebäudeübergreifende Lösungen der Wärmeversorgung an, zum Beispiel unter Einsatz erneuerbarer Energien im Quartier. Im Auftrag des Bundesumweltministeriums unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Kommunen bei quartiersbezogenen Aktivitäten. Das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (Nr. 432) unterstützt die Erstellung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte. Investive Maßnahmen zur Wärmeversorgung werden durch das Förderprogramm „IKK/IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ (Nr. 201 für Kommunen und Nr. 202 für kommunale Unternehmen) gefördert.

## **Straßenbeleuchtung: Förderung durch die KfW**

Eine Förderung der energieeffizienten Straßenbeleuchtung ist über das Programm „IKK – Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung“ (Nr. 215) der KfW möglich. Für die Investitionsfinanzierung zur nachhaltigen Verbesserung der Energieeffizienz der Stadtbeleuchtung werden zinsvergünstigte Darlehen bereitgestellt.

# Ergänzende Förderprogramme für Kommunen

## **Energieeffizient Sanieren: Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude**

Mit den KfW-Förderprogrammen „IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 218) für Kommunen, Gemeindeverbände und rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe sowie „IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 219) für gemeinnützige Organisationen (inkl. Kirchen und gemeinnützig anerkannter Vereine) und kommunale Unternehmen unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium einzelne Energieeinsparmaßnahmen sowie Komplett-sanierungen nach KfW-Standard. Für umfassende Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude sowie besonders erhaltenswerter Bausubstanz wird der eigene Förderbaustein KfW-Effizienzhaus Denkmal angeboten.

Weitere Informationen zu den KfW-Förderprogrammen erhalten Sie unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

# Kontaktadressen

## **Beratung zur Kommunalrichtlinie und zu anderen Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz:**

SERVICE &  
KOMPETENZ  
ZENTRUM



KOMMUNALER  
KLIMASCHUTZ

Service- und Kompetenzzentrum:  
Kommunaler Klimaschutz beim  
Deutschen Institut für  
Urbanistik gGmbH\*

In Köln: Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

In Berlin: Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Beratungshotline in Köln und Berlin:

Tel.: 030 / 39 001 - 170

E-Mail: [skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de)

[www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)

## **Beratung zur Kommunalrichtlinie und zur Antragstellung bietet der:**



Projektträger Jülich, Geschäftsbereich KLI  
Klima Forschungszentrum Jülich GmbH

Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin

Tel.: 030 / 20 199 - 577

E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

[www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

## **Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie auf den Internetseiten von SK:KK und PtJ.**

\* Diese Kontaktdaten können sich nach dem 1. April 2015 ändern und werden gegebenenfalls im Internet unter [www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de) neu veröffentlicht.

